



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/182/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 19.05.2022 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.05.2022	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die dem Ausschuss angehörenden Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen sowie deren Verhinderungsververtretungen) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Dies gilt analog für das Partnerschaftskomitee.

Die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees nimmt die Verpflichtung vor. Hierzu legt sie den zu Verpflichtenden eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor, die die Ausschussvorsitzende vorliest und deren Text von den zu Verpflichtenden nachgesprochen und unterzeichnet wird. Die Verpflichtungserklärungen werden dem Original der Niederschrift beigelegt. Die Verpflichtung eines Ausschussmitglieds ist nicht erforderlich, wenn das Ausschussmitglied bereits im Rat oder einem anderen Ausschuss verpflichtet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine